

## Fraktionen der CDU, FWG und FDP im Kreistag

Herrn Landrat

Ralf Leßmeister

-per Mail-

29.01.2024

Sehr geehrter Herr Landrat,

zur nächsten Sitzung des Kreistags reichen die Fraktionen der CDU, FWG und FDP folgenden Antrag zur Berücksichtigung in der Tagesordnung und Beschlussfassung ein:

### **Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber**

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, die Einführung einer Bezahlkarte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu prüfen und dem Kreistag alsbald über die Möglichkeiten der Umsetzung zu berichten und ggf. weitere Beschlüsse zur Einführung vorzubereiten.

Begründung:

Die Einführung einer Bezahlkarte soll die bisherige Praxis der Bargeldauszahlung im System des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) ablösen und stattdessen verstärkt das Sachleistungsprinzip in den Vordergrund rücken. Damit sollen Anreize im Leistungssystem verringert werden, ohne im Kern die Leistungshöhe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG abzusenken; größere Bargeldauszahlungen sollen hingegen vermieden und der Verwaltungsaufwand bei den Kommunen verringert werden.

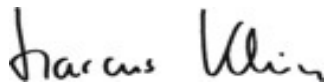
Einige Landkreise haben die Bezahlkarte bereits umgesetzt. Die Erfahrungen sollen laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler vom 6. November 2023 gewertet werden und bis Ende Januar 2024 sollte ein bundeseinheitliches Modell zur Einführung einer Bezahlkarte vorgelegt werden.

Im Beschluss vom 6. November heißt es u.a.:

„Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig in der Zielsetzung, Barauszahlungen an Leistungsempfängerinnen und

Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und damit auch Verwaltungsaufwand bei den Kommunen zu minimieren. Hierzu soll eine Bezahlkarte eingeführt werden. Sollten dafür angesichts der konkreten Ausgestaltung der Bezahlkarte gesetzliche Anpassungen notwendig sein, wird die Bundesregierung diese zeitnah auf den Weg bringen. Sie halten weiter fest, dass es notwendige Ausgaben geben kann, die nicht mit der Bezahlkarte bezahlt werden können. Daher sollte das System entsprechend der Rechtsprechung möglicherweise auch die Option enthalten, über einen klar begrenzten Teil des Leistungssatzes auch bar (Taschengeld) verfügen zu können.“

Um eine möglichst zeitnahe Umsetzung der Bezahlkarte im Landkreis auf den Weg zu bringen, wird der Landrat beauftragt, die Umsetzung zu prüfen und dem Kreistag zu berichten. Je nach Ergebnis kann dann in einer nächsten Sitzung schon eine Beschlussfassung über die Einführung einer Bezahlkarte erfolgen.



Marcus Klein